

18. Mai 2018, 15:49 Verwaltungsgerichtshof

Bayern hat zu viel Geld von Flüchtlingen verlangt

- Umstrittene Gebühren, die Asylbewerber mit eigenem Einkommen zu entrichten haben, sind in ihrer Höhe nicht statthaft.
- Der Gerichtshof hatte in seiner Entscheidung eine ordnungsgemäße Gebührenkalkulation angemahnt.
- Fünf Betroffene strebten angesichts der finanziellen Belastung ein Normenkontrollverfahren an.

Von Dietrich Mittler

Die umstrittenen Gebühren, die Asylbewerber mit eigenem Einkommen zu entrichten haben, wenn sie etwa nach der Anerkennung weiterhin in einer staatlichen Gemeinschaftsunterkunft leben, sind in ihrer Höhe nicht statthaft. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) erklärte die entsprechenden Paragraphen einer 2016 bekannt gegebenen Verordnung für "unwirksam". In einer ersten Reaktion betonte das nun für Integrationspolitik zuständige Innenministerium, es werde "zügig" den Vorgaben des VGH entsprechen und für die Gebühren eine neue Kostenkalkulation erstellen.

Klar sei aber auch, dass der VGH die Unterbringungsgebühren grundsätzlich für zulässig halte. Der Gerichtshof hatte in seiner Entscheidung eine ordnungsgemäße Gebührenkalkulation angemahnt. Unter anderem gehe es nicht an, dabei Asylunterkünfte mit Privatwohnungen von Hartz-IV-Empfängern gleichzusetzen. Das entbehre "jeder Vergleichbarkeit im Hinblick auf Ausstattung und Standard".

6000 Euro Nachzahlung fürs Wohnen in der Asylunterkunft

Wer als anerkannter Flüchtling weiter in einer Asylunterkunft wohnt, muss eine Gebühr zahlen. Doch die ist viel zu hoch, kritisieren Helfer aus ganz Bayern. Von Dietrich Mittler mehr ...

Seinerzeit hatte das damals noch dafür zuständige Sozialministerium die Vorgaben für eine "Fehlbelegungsabgabe" festgelegt. Demnach sollte die Unterbringungsgebühr für alleinstehende oder einem Haushalt vorstehende Personen monatlich 278 Euro betragen, und für weitere Haushaltsangehörige 97 Euro. Hinzu kamen die Gebühren für Verpflegung und Stromversorgung. Auf Geflüchtete, die Arbeit gefunden hatten, kamen dadurch auch

Nachforderungen zu, teils in Höhe von mehr als 5000 Euro.

Fünf Betroffene strebten angesichts der finanziellen Belastung ein Normenkontrollverfahren an - erfolgreich, wie sich zeigte. "Die Revision wird nicht zugelassen", heißt es in der VGH-Entscheidung. Bei der Landtagsopposition stieß diese auf Zustimmung. "Ich freue mich, dass die unverschämte hohen Gebühren gestrichen sind", sagte Christine Kamm, die asylpolitische Sprecherin der Grünen.

Die Miete für viele Asylsuchende wird teurer - teils mehr als 60 Prozent
Wegen einer Ministeriums-Verordnung muss eine Familie aus Aserbaidschan nun 640 Euro
bezahlen anstatt 390. Das dürfte kein Einzelfall sein. Von Dietrich Mittler mehr..

URL: <http://www.sueddeutsche.de/bayern/verwaltungsgerichtshof-bayern-hat-zu-viel-geld-von-fluechtlingen-verlangt-1.3985066>

Copyright: Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

Quelle: SZ vom 19.05.2018 / dm

Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über Süddeutsche Zeitung Content.
Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an syndication@sueddeutsche.de.